



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

15. Sitzung vom 1. September 2025, Beschluss Nr. 2025-129

Raumplanung, Bau und Verkehr
Vermessung und Geoinformation
Amtliche Vermessung

05
05.04
05.04.01

Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung, Vertragserneuerung mit Müller Ingenieure AG 2026 bis 2032

Ausgangslage

§ 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) bestimmt, dass die Gemeinden die Arbeiten der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) durch eine Person mit eidgenössischen Ingenieur-Geometerpatent ausführen zu lassen haben, welche im eidgenössischen Register der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer eingetragen ist.

Die Leistungen der/des Nachführungsgeometerin/Nachführungsgeometers sowie die damit verbundenen Obliegenheiten sind im Rahmen eines Vertrages zu regeln. Die Arbeiten der laufenden Nachführung fallen gemäss Rechtsprechung nicht in den Anwendungsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts, sondern sind als «Konzession des öffentlichen Dienstes» zu werten. Da die/der Nachführungsgeometer/in im Auftrag der Gemeinde hoheitlich tätig ist, soweit sie/er Nachführungen an der AV vornimmt, ist der Nachführungsvertrag öffentlich-rechtlicher Natur. Der Gemeinderatsbeschluss ist gemäss Art. 45 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

Der Nachführungsvertrag zwischen der Gemeinde und der/dem Nachführungsgeometer/in bedarf einer Genehmigung durch die Vermessungsaufsicht (§ 1 Abs. 2 Bst. a KVAV). Die Aufsicht über die AV wird gestützt auf Art. 42 Abs. 1 VAV i.V.m. § 1 Abs. 1 KVAV von der kantonalen Fachstelle für das Katasterwesen, welche im Amt für Raumentwicklung der Baudirektion (ARE) angesiedelt ist, ausgeübt.

Erwägungen

Am 3. Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung mit den patentierten Ingenieur-Geometern Urs Müller, Robert Bänziger und Stefanie Meile abgeschlossen. Urs Müller wird auf Grund seiner Pensionierung aus dem Vertrag ausscheiden und Robert Bänziger übernimmt die Funktion als stellvertretenden Geometer. Zur Sicherung der Stellvertretungen schlägt Müller Ingenieure AG vor, neben Stefanie Meile zusätzlich Nikolaus Manser als zweiten Nachführungsgeometer in den Vertrag aufzunehmen. Beide Geometer sind bei der Müller Ingenieure AG in einem Teilzeitpensum angestellt. Durchgeführt werden die Vermessungsarbeiten weiterhin mit dem Team der Müller Ingenieure unter der Leitung von Stefan Wenk vom Standort in Dielsdorf aus.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Erneuerung des Vertrages über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung wird zugestimmt.
2. Neu sind Stefanie Meile und Nikolaus Manser als gleichberechtigte Nachführungsgeometer die Auftragnehmer und Robert Bänziger wird als stellvertretende Geometer ergänzt.
3. Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und Müller Ingenieure AG beauftragt, die erforderlichen Exemplare auszufertigen und der Gemeinde zur Unterschrift zuzustellen.
4. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und die entsprechende Publikation im kantonalen Amtsblatt vorzunehmen.
5. Mitteilung an (elektronisch):
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster, Postfach, 8090 Zürich
 - Grundbuchamt Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf
 - Müller Ingenieure AG, Benjamin Müller
 - Abteilung Finanzen, Andrea Bosshard
 - Abteilung Bauwesen, Simone Egli
 - Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES

DER PRÄSIDENT:

DIE SCHREIBERIN:



Rolf Huber



Simone Egli-Jetzer

Versand: 10. September 2025